

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Nehnten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- |    |                        |             |
|----|------------------------|-------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |             |
|    | in der Einnahme auf    | 586.100 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 586.100 EUR |
|    | und                    |             |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |             |
|    | in der Einnahme auf    | 53.000 EUR  |
|    | in der Ausgabe auf     | 53.000 EUR  |
|    | festgesetzt.           |             |

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR        |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0 EUR        |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0 EUR        |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 2,66 Stellen |

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Nehnten, 19. Dezember 2019

(LS)

gez. Hintz  
(Bürgermeister)